

ANLAGE: 12 AUDI
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807
 Stand: 08.03.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
002A	163 807 002	Øe75 Øi57.1	57,1	Aluminium	690	2075	01/98
002A	163 807 002	Øe75 Øi57.1	57,1	Aluminium	715	1990	01/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	81 - 92	215/45R17 87	21P; 24J; 5ET; 62M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21P; 22I; 24J; 24M; 62M	
			235/40R17-90	21P; 22I; 24J; 24M; 62M	
		81 - 142	245/40R17-91	21P; 22I; 24J; 24M; 61C; 624	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21P; 24J; 5ET; 62M; 631	
		110 - 142	225/45R17	21P; 22I; 24J; 24M; 62M; 631	
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	55 - 92	215/45R17 87	21P; 22B; 24J; 62M	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21P; 22B; 24J; 24M; 62M	
			235/40R17-90	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62M; 684	
		55 - 142	245/40R17-91	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 61C; 624; 687	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21P; 22B; 24J; 5ET; 62M; 631	
		110 - 142	225/45R17	21P; 22B; 24J; 24M; 62M; 631	
	235/40R17	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62M; 631; 684			

ANLAGE: 12 AUDI
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807
 Stand: 08.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	195	225/45R17	10N; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/45R17 91	22I; 24J; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21P; 22I; 24C; 24D; 366; 631	
			235/45R17-93	21B; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 691	
			245/40R17-91	21P; 22I; 24J; 24M; 61C; 624	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21P; 22I; 24C; 24D; 366; 631	
			235/45R17-93	21B; 21J; 22H; 22I; 24C; 24D; 366; 691	
			245/40R17-91	21P; 22I; 24J; 24M; 61C; 624	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/45R17 91	22I; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21P; 22H; 24C; 24D; 366; 631	
			235/45R17-93	21B; 21J; 22H; 24C; 24D; 366; 691	
			245/40R17-91	22H; 24D; 57F; 687	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	225/45R17 91	24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	21B; 21J; 22H; 24J; 24M; 366; 691	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	225/45R17 91	21N; 21P; 22H; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	21B; 21J; 22H; 24J; 24M; 366; 691	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	21B; 21J; 22H; 24C; 24D; 366; 691	
4B	e1*98/14*0051*..	191 - 250	235/45R17-94	52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			255/40R17	10N; 51G	

ANLAGE: 12 AUDI
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807
 Stand: 08.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8, AUDI S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 - 250	225/55R17-97	22I	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/50R17-99	22I; 24M; 61O; 62M	
			255/45R17-97	22I; 24M; 62M	
		110 - 265	225/55R17	22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 - 128	225/45R17-90	21P; 22I; 24J	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	21P; 22B; 24C; 24M; 69I	
			235/45R17-93	21P; 22B; 24C; 24M; 69I	
			245/40R17-91	Frontantrieb; 21P; 22B; 24C; 24M; 687; 69I	
			245/40R17-91	21P; 22B; 24C; 24M; 69I	
C 4	F619/1	60 - 128	245/40R17-91	Frontantrieb; 22B; 22F; 22G; 24M; 57F; 687; 69I	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 61C; 62L; 69I	
		60 - 142	225/45R17	21B; 22F; 22G; 22I; 24J; 631; 69I	
			235/40R17	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 631; 69I	
			235/45R17-93	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 69I	
		142	245/40R17	Frontantrieb; 22B; 22F; 22G; 24M; 57F; 631; 687; 69I	
			245/40R17	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 61C; 62L; 631; 69I	
		C 4	F619/1	169 - 206	
245/40R17	21B; 22B; 24M; 61I				
C 4	F619/1	169 - 213	235/45R17	ADZ; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	21B; 22B; 24M; 51G; 61I	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403/1	162	235/45R17	21M; 22F; 631; 69I	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	21M; 22F; 63C; 69I	

ANLAGE: 12 AUDI
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807
 Stand: 08.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 103	215/45R17 87	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
		85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 631	
			225/45R17-90	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 691; 696	
			235/40R17-90	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 691; 696	
		85 - 169	225/45R17	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 631; 691; 696	
			235/40R17	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 631; 691; 696	
			245/40R17	21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 61C; 625; 631; 691; 696	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	162	225/45R17	21B; 22B; 24J; 631; 691	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17	21B; 22B; 24J; 631; 691	
			245/40ZR17	21B; 22B; 22H; 24J; 631; 691	
			245/40ZR17	21P; 22I; 61C; 624; 631	
89 Q	E399/1	98 - 128	225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 691	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 691	
			245/40R17-91	21B; 22B; 22H; 24J; 691	
		98 - 169	245/40R17	21P; 22I; 61C; 624; 631	
		162 - 169	225/45R17	21B; 22B; 24J; 631; 691	
			235/40R17	21B; 22B; 24J; 631; 691	
			245/40R17	21B; 22B; 22H; 24J; 631; 691	
245/40R17	21P; 22I; 51G; 611				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 12 AUDI

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 5 von 9

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 12 AUDI

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 6 von 9

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| (Made in Germany) | |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ: |
| PIRELLI | PZero |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN | SX-GT |
| TOYO | Proxes-T1 |

ANLAGE: 12 AUDI

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 7 von 9

YOKOHAMA**AVS**

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

Typ:

SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

BRIDGESTONE

CONTINENTAL

DUNLOP

FALKEN

FULDA

GOODYEAR

KLEBER

MICHELIN

PIRELLI

UNIROYAL

TOYO

YOKOHAMA

Typ:

S-01, S-02

ContiSportContact

SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW,

SP Sport 2000, SP Sport 8080, SP Sport 9000

FK-04GRß

Carat Extremo

EAGLE F1

DR 452Z

MXM, MXX3, Pilot Sport, SX-GT

PZERO, P6000, P7000

RALLYE 440, RTT-1, RTT-2

Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes t1-S

AVS-S1-z, AVS, A520, AVS Sport

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

Typ:

SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

215/45R17

235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

BRIDGESTONE

CONTINENTAL

Typ:

S-01, S-02

CotiSportContact

ANLAGE: 12 AUDI
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807
 Stand: 08.03.2000

Seite: 8 von 9

DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
FULDA	Y3000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	P7000
SEMPERIT	Direction
TOYO	Proxes-T1Proxes T1-S
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

696) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 7 mm zwischen Reifen und oberem senkrechten Querlenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
-------------	------

ANLAGE: 12 AUDI

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 9 von 9

BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, D40
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX2, MXX3
UNIROYAL	RALLYE 440, RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX3
UNIROYAL	Rallye 440, RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.